



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-023/2020	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Krautz		11.06.2020
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Wegeverbindung Große Zeuthener Allee - Springfeldallee
Stellungnahme zur BV-11/2020

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	18.06.2020	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Information

Begründung:

Gemäß BV-011/2020 war zu prüfen, wie die Wegeverbindung zwischen Große Zeuthener Allee und Springfeldallee in Wildau verbessert werden kann. Im Focus stand dabei vorrangig die Errichtung einer Beleuchtung.

Istzustand

Bei der Verbindung handelt es sich um einen Waldweg. Er quert ein Flurstück im Privateigentum auf Zeuthener Gebiet und ein Flurstück in Wildau, welches Eigentum der Stadt ist. Der Weg ist überwiegend festgetretener Waldboden. Auf der steileren Hangseite in Zeuthen sind teilweise Betonflächen, die an den Rändern Stolperstellen bilden.

Maßnahmen

Ein Waldweg ist gemäß § 2 Landeswaldgesetz Wald. Er sollte aus Naturschutzgründen nicht beleuchtet werden. (u.a. Lichtverschmutzung, Rückzugsgebiet für Tiere) Um diesen Status zu ändern, müsste die Wegfläche heraus gemessen und als öffentliche Wegfläche gewidmet werden. Die Verkehrssicherungspflicht für den Weg obliegt dann der Gemeinde. Dazu sind neben der

1. Verkaufsbereitschaft des Eigentümers,
2. eine Waldumwandlung,
3. die Herstellung der Verkehrssicherheit und
4. die Mitwirkung der Stadt Wildau erforderlich.

zu 1.)

Der Eigentümer teilte mit, dass er grundsätzlich das Vorhaben unterstützen würde. Allerdings besteht derzeit ein Veräußerungs- und Nutzungsänderungsverbot. Beides wurde für einen Zeitraum bis 2028 von der BVVG als Voreigentümerin beim Verkauf vereinbart. Eine Ausnahme ist mit der BVVG zu verhandeln. Um die Erschließung der Waldfläche zu verbessern, wünscht der Eigentümer einen ausgebauten Weg, den er mit Fahrzeugen zur Waldbewirtschaftung befahren kann sowie eine entsprechende Zufahrt.

Zu 2.)

Eine Waldumwandlung ist unabhängig von den Vorgaben der BVVG möglich. Dazu ist eine Ersatzaufforstung erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf geschätzt 7.000,-€.

Zu 3.)

Der Weg weist zur Großen Zeuthener Allee hin ein starkes Gefälle auf. Der sich im Boden befindende Beton verhindert zur Zeit ein Ausspülen des Weges. Das anfallende Regenwasser fließt jedoch ungehindert in das öffentliche Straßenland. Der Beton mit den Stolperkanten kann nicht ohne weiteres entfernt werden, da dann loser Sand die Oberfläche bildet, der bei Regenfällen in Richtung Straße gespült wird. Die Mulden würden versanden und ihre Funktion verlieren. Die Kosten für einen fachgerechten Ausbau des Weges mit einer Deckschicht aus Brechsand-Splittgemisch betragen ca. 39.100,-€ und für die Errichtung der Beleuchtung ca. 29.000,-€.

Zu 4.)

Die Stadt Wildau hat sich noch nicht zu dieser Maßnahme positioniert.

Fazit

Die bloße Errichtung einer Beleuchtung ist nicht sinnvoll. Die Kosten der Herstellung eines verkehrssicheren öffentlichen Weges können derzeit vom Haushalt nicht gedeckt werden.

Anlage/n

Fotos vom Istzustand